

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er läßt es zu, daß Anleitung in Schulen nicht schade und sehr zuträglich seye, hofft aber mehr von der freien Erziehung der Natur, als von Schulen und Institutionen, welche letztere er mit den Treibhäusern vergleicht. Er setzt hinzu, wenn die Nothwendigkeit zu unerlaubten Mitteln verleiten könnte, so seye dann die Wachsamkeit der Regierung da, welche das hindere.

Widmer wünscht, daß die Gesellschaft in Berathung ziehen möchte, wie der Classe der wirklich ganz Armen unsrer Gemeinde könnte geholfen werden.

Salzmann kann sich nicht enthalten, mit Widmern auf die Noth dieser Classe unsrer Bürger aufmerksam zu machen. Er macht ein trauriges Gemahld von den Folgen, welche die Versteigerung der Quellen, woraus diese Leute ernährt wurden, nach sich gezogen. Er schlägt vor, um nicht länger der Mittel zu entbehren, womit sie erleichtert werden können, die Gesellschaft soll sich in einer Adresse an die Gesetzgebung wenden, und bitten, daß einmal das Gemeindgut vom Nationalgut möglicherweise gesondert werden.

Keller durchgeht die Mittel, welche zur Verbesserung unsers Zustandes sind vorgeschlagen worden. — Luxusgesetze, sagt er, haben nie die gewünschte Wirkung hervorgebracht; — Unterricht und Aufforderung in öffentlichen Blättern seyen an sich nicht wirksam genug, und werden bald vergessen; — Beispiele gefallen ihm besser; er glaube, wenn 10 oder 20 Bürger sich unverändert in Landstuch kleiden würden; wenn 10 oder 20 Familien keinen Kaffee mehr trinken würden, daß diese moralische Nothigung von gutem Erfolg seyn müßte. Er wünscht, daß die Gesellschaft hierzu Entschlossenheit genug haben möchte. — Arbeits- und Industrieschulen, fahrt er fort, und der von B. Mohr vorgeschlagene, selbstbetriebene Ackerbau, vorzüglich auch um dem Stand der Landleute Achtung zu verschaffen, Aufrichtung von Arbeitshäusern halte er für sehr zweckmäßige Mittel. — Verminderung der Ausgaben und Vermehrung der Einkünfte seyn unsrer ersten Sorge werth; und Armut sey in einem Staate das Gefährlichste. Er schildert die Gefahren der Armut, besonders in einer Republik; die Vermögenslosen seyen die unruhigsten; sie haben die Ackergesetze beghört; sie seyen die Werkzeuge der Sittenlosigkeit. — Er bedauert mit Salzmann und Widmer den Untergang des hiesigen Spitals, das durch die Aufhebung der Zehenden nur an jährlichem Ertrag über 20,000 fl., von unsren Vätern zum Besten der Armen gestiftet, verloren habe; er bedauert das Schicksal so vieler einzelner Individuen der hiesigen Gemeinde, die

ihr Vermögen, oder einen beträchtlichen Theil desselben, in das Spital gegeben, um da lebenslängliche, unbesorgte Unterhaltung zu haben, die jetzt geschmälert oder entzogen seye. Allein dem Vorschlag Salzmanns, sich ans gesetzgebende Corps zu wenden, kann er nicht bestimmen, weil ganze Gesellschaften keine Bittschriften einreichen dürfen.

Mohr sagt, obige Adresse wäre zugleich unnöthig, da man sich an die vollziehende Gewalt zu wenden habe, und da die Gemeindeskammer von Luzern schon alles gethan, was hierin zu thun seye.

Gloggnner wünschte die Frage nächstens zu verallgemeinen und darüber zu diskutiren, wie das Armenwesen überhaupt in einem Staate sollte eingerichtet werden.

Es wird beschlossen, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen, wo dann einzelne Zweige der Frage können erörtert, und die verschiedenen Zwischenfragen einiger Mitglieder abgethan werden.

Zu neuen Mitgliedern werden angenommen:

B. Balthasar, Buchhändler.

B. Fuglisthaler, Professor.

Inländische Nachrichten.

Schreiben des Divisionsgeneral Lecourbe an die Einwohner von Luzern.

Im Hauptquartier zu Altorf am 4. Februar J. 7.

Ich habe, Bürger, mit lebhaftem Vergnügen, die teilnehmende Sorgfalt inne geworden, mit der Sie die Verwundeten meiner Division aufnahmen. Schon vor diesem Beweis Ihrer Zuwendung für die Franken, war ich überzeugt, daß die Einwohner von Luzern besonders, ihre gegenwärtige Verfassung und ihre Alttüren, die fränkischen Republikaner lieben.

Die zahlreichen Aufopferungen, die Sie während meines Aufenthalts in Luzern machten, bewiesen mir es. Durch die hilfreiche Unterstützung, die Sie den Schlachtopfern des Krieges bringen, haben Sie sich neue Rechte auf meine Dankbarkeit und auf die der Tapfern, die ich anzuführen die Ehre habe, erworben.

Ich wünsche aufrichtig, Gelegenheit zu finden, Ihnen meine dankbaren Gefühle darthan zu können.

Gruß und Bruderliebe.

Unterz. Lecourbe.